

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Ausschussdienst und Stenographischer Dienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Wirtschaftsausschuss**

18. WP - 19. Sitzung

(öffentlicher Teil)

am Mittwoch, dem 12. Juni 2013, 10 Uhr  
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

### **Anwesende Abgeordnete**

Hartmut Hamerich (CDU)	stellv. Vorsitzender
Karsten Jasper (CDU)	i. V. v. Volker Dornquast
Jens-Christian Magnussen (CDU)	
Serpil Midyatli (SPD)	
Olaf Schulze (SPD)	
Kai-Oliver Vogel (SPD)	
Bernd Voß (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	i. V. v. Detlef Matthiessen
Dr. Andreas Tietze (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Dr. Patrick Breyer (PIRATEN)	
Flemming Meyer (SSW)	

### **Weitere Abgeordnete**

Tobias von Pein (SPD)  
Dr. Marret Bohn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Bericht der Landesregierung zum Kompetenzzentrum Windenergie</b>	<b>5</b>
Antrag des Abg. Jens-Christian Magnussen (CDU) <a href="#">Umdruck 18/1286</a>	
<b>2. Gutachten der egeb Wirtschaftsförderung und der Baltic Marine Consult zur Fährverbindung Brunsbüttel-Cuxhaven</b>	<b>10</b>
Antrag des Abg. Dr. Patrick Breyer (PIRATEN)	
<b>3. Bericht der Landesregierung über die Zukunft der Weiterbildungsverbände in Schleswig-Holstein</b>	<b>13</b>
Antrag des Abg. Christopher Vogt (FDP) <a href="#">Umdruck 18/1261</a>	
<b>4. Auswirkungen der Flugsicherung auf die Ausweisung von Windeignungsflächen sowie den Neubau und das Repowering von Windenergieanlagen in Schleswig-Holstein</b>	<b>17</b>
Antrag des Abg. Hartmut Hamerich (CDU) <a href="#">Umdruck 18/1303</a>	
<b>5. Charta für Bürgerbeteiligung bei der Planung von Infrastrukturvorhaben</b>	<b>20</b>
Antrag der Fraktion der PIRATEN <a href="#">Drucksache 18/825</a>	
<b>6. Notwendigen Ausbau der A 7 optimal vorbereiten</b>	<b>21</b>
Antrag der Fraktion der CDU <a href="#">Drucksache 18/823</a>	
Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW <a href="#">Drucksache 18/877</a> - selbstständig -	
<b>7. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens „Energetische Sanierung“</b>	<b>22</b>
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU <a href="#">Drucksache 18/861</a>	
Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und der Abgeordneten des SSW <a href="#">Drucksache 18/883</a>	

- 
- 8. Lückenlose Videoüberwachung in Schleswig-Holsteins Zügen verhindern** **23**
- Antrag der Fraktion der PIRATEN  
[Drucksache 18/626](#)
- 9. Entwurf eines Gesetzes zur Einrichtung eines Registers zum Schutz fairen Wettbewerbs** **25**
- Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW  
[Drucksache 18/827](#)
- 10. Regionale Kompetenz erhalten und nutzen!** **26**
- Antrag der Fraktion der CDU  
[Drucksache 18/849](#)
- 11. a) Ausschreibung Netz West (Hamburg-Westerland/Sylt)** **27**
- Antrag der Fraktion der CDU  
[Drucksache 18/572](#)
- Halt der Marschbahn in Glückstadt beibehalten**
- Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN  
[Drucksache 18/774](#)
- b) Ausbau der AKN zur S 21 aus Regionalisierungsmitteln finanzieren**
- Antrag der Fraktion der CDU  
[Drucksache 18/734](#)
- 12. Vergabe der Schienenpersonennahverkehrsleistungen auf den Strecken des Hamburger Schnellbahnnetzes** **30**
- vertraulicher [Umdruck 18/1262](#)
- 13. Verschiedenes** **31**

Der stellvertretende Vorsitzende, Abg. Hamerich, eröffnet die Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Vor Eintritt in die Tagesordnung weist Abg. Magnussen auf den inhaltlichen Zusammenhang zwischen dem Antrag der Fraktion der CDU betreffend Blaues Wachstum - marines und maritimes Wachstum - Chance für Schleswig-Holstein, [Drucksache 18/257](#), und dem dazugehörigen Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW, [Drucksache 18/408](#), mit dem Antrag der Fraktion der CDU betreffend Regionale Kompetenz erhalten und nutzen!, [Drucksache 18/849](#), sowie dem Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW betreffend Die Endsendung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wirksamer kontrollieren - Lohndumping bekämpfen, [Drucksache 18/746](#), hin, die alle auch an den Europaausschuss überwiesen worden seien. Er regt an, diese Punkte in einer gemeinsamen Sitzung mit dem Europaausschuss zu beraten.

Der Ausschuss kommt überein, den Antrag der Fraktion der CDU betreffend Blaues Wachstum – marines und maritimes Wachstum – Chance für Schleswig-Holstein, [Drucksache 18/257](#), und den Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW betreffend Die Endsendung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wirksamer kontrollieren - Lohndumping bekämpfen, [Drucksache 18/746](#), von der Tagesordnung abzusetzen.

Die Tagesordnung wird in der vorstehenden, geänderten Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

### **Bericht der Landesregierung zum Kompetenzzentrum Windenergie**

Antrag des Abg. Jens-Christian Magnussen (CDU)

[Umdruck 18/1286](#)

Einführend erläutert Herr Müller-Beck, Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie, dass es sich bei dem Kompetenzzentrum um ein Projekt handele, das seit 2005 im Land gefördert werde. Man befinde sich jetzt in der dritten Phase der Förderung. Die vorangegangene Phase sei 2008 begonnen worden und habe bis 2012 angedauert. Neu an dem letzten Förderbescheid sei gewesen, dass man eine Förderung in Höhe von 50 % aus EFRE-Mitteln zur Verfügung gestellt habe. Das Kompetenzzentrum habe die restlichen 50 % aus eigenen Mitteln aufbringen sollen. Die Strategie des Kompetenzzentrums sei gewesen, mit dem Netzwerkmanagement entsprechender Projekte Drittmittelfinanzierungen zu

erschließen und Projekte anzubahnen, um diese Mittel dann als Kofinanzierungsmittel einzusetzen. Das Gesamtvolumen des Zuwendungsbescheides habe sich auf 443.000 € belaufen. Insgesamt habe das Projekt ein Volumen von 885.000 € mit einer Laufzeit bis Mitte 2015. Das sei der Genossenschaft CEwind überreicht worden. Bei der CEwind habe es einige Veränderungen gegeben. Für die neue Förderperiode sollte ein Beirat eingerichtet werden, der die weitere Projektumsetzung unterstützt und begleitet und die Gesellschaft nachhaltig weiter absichert. Als der Bescheid übergeben worden sei, habe man vonseiten der Landesregierung von den Schwierigkeiten, in denen die Firma CEwind nun stecke, in dieser Form nichts gewusst. Es seien Projektanträge bei Dritten gestellt gewesen, wie sich jetzt jedoch herausgestellt habe, seien diese Projektanträge zu dem damaligen Zeitpunkt nicht endgültig entschieden gewesen. Sie seien damals in der Bearbeitung gewesen, es habe jetzt aber in der Folge erhebliche Verzögerungen und Nachbesserungswünsche bei den betreffenden Förderstellen gegeben. Der Geschäftsführer der Genossenschaft habe im März und April mit der Landesregierung Gespräche geführt und mitgeteilt, dass es bei den gestellten Förderanträgen, die zur Kofinanzierung beitragen sollten, zu Verzögerungen kommen könnte. Zu diesem Zeitpunkt sei erstmals aufgezeigt worden, dass es Schwierigkeiten und erhebliche zeitliche Verzögerungen geben könnte. Damals sei auch thematisiert worden, dass es der Gesellschaft schwerer fallen könnte, die 50 % Eigenmittel in dem Förderzeitraum, den die Landesregierung aufgezeigt hätte, zu erwirtschaften. Die Genossenschaft habe Lösungsmöglichkeiten vorgelegt, das Prinzip sei relativ einfach. Es handele sich um eine Genossenschaft, die bei Zahlungsschwierigkeiten in der Pflicht sei, durch Nachschüsse ihre Liquidität sicherzustellen. Man habe mit der Landesregierung über Kostenreduzierungsmöglichkeiten gesprochen, es sei auch zu Personalentlassungen gekommen, um die Ausgabenseite zu minimieren.

Mit diesen Überlegungen - so führt Staatssekretär Müller-Beck weiter aus - sei der Geschäftsführer in Gespräche mit dem Vorstand und weiteren Beteiligten eingetreten. Die Landesregierung habe zu dem Zeitpunkt den Eindruck gehabt, dass es gelingen werde, die Liquidität der Genossenschaft sicherzustellen. Eine außerordentliche Generalversammlung der Genossenschaft habe am 23. Mai 2013 grundsätzlich auch diesen Weg beschlossen. Es sei dafür erforderlich gewesen, dass die Gesellschafter Mittel in Höhe von 31.000 € zur Verfügung stellen, wozu es jedoch nicht gekommen sei. Die Präsidien der Fachhochschulen Flensburg und Kiel hätten die Vorschläge geprüft und daraufhin entschieden, die Liquidität nicht sicherzustellen und keine Barmittel oder anderweitige Mittel zur Verfügung zu stellen. Der Geschäftsführer habe keine andere Möglichkeit mehr gesehen, Liquidität herzustellen und deshalb am 27. Mai das Insolvenzverfahren eröffnet. Zur vorläufigen Insolvenzverwalterin sei Frau Rechtsanwältin Ute Jakob aus Kiel bestellt worden.

Diese Situation - so erläutert Staatssekretär Müller-Beck weiter - sei sehr unglücklich, weil die Landesregierung aus strategischen Gründen an Forschungsvorhaben besonders im Bereich der Windenergieerzeugung festhalten wolle. Man wolle hier auch langfristig tragfähige Strukturen erhalten, um Marktpotenziale zu erschließen und eine Grundlage zu haben, auf der weitere strategische Fragen beantwortet werden könnten. Es gebe verschiedene Perspektiven, es seien schon Vorschläge von verschiedenen Interessengruppen gemacht worden. Ziel der Landesregierung sei, die Interessen zusammenzubinden. Zu diesem Zweck sei man auch in Gespräche mit den Fachhochschulen und den übrigen Akteuren eingetreten. Wichtig sei jetzt, Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten, zumal eine Insolvenz nicht immer das Ende eines Unternehmens bedeute. Es könne auch eine weitere Form von Gesellschaft entstehen und diese weitergeführt werden. Die in Aussicht gestellten Fördermittel könnten selbstverständlich zunächst nicht zur Auszahlung kommen. Man stehe mit der WTSH in Kontakt, um die rechtlichen Rahmenbedingungen abzuklären. Aus dem aktuellen Förderbescheid seien seinem Wissen nach auch noch keine Gelder abgeflossen.

Abg. Magnussen interessiert sich für die mit den beteiligten Akteuren laufenden Gespräche und die Planung der Landesregierung, das Netzwerk wieder zu aktivieren.

Staatssekretär Müller-Beck erläutert, dass es aus Sicht der Landesregierung mehrere Lösungsszenarien gebe. Der Dreh- und Angelpunkt sei, welche Rolle zukünftig die Fachhochschulen dabei spielen sollten. Es bestehe die Möglichkeit, dass eine Fachhochschule theoretisch als Lead-Partner auftrete und die Finanzierung übernehme. Es gebe darüber hinaus auch das Clustermanagement windcomm, das sich ebenfalls um die Branche kümmere. Auch dort bestünden Ansätze, Gespräche zu führen. Lösungsvorschläge in diese Richtung würden zurzeit von der Landesregierung geprüft. Ein weiteres Modell stelle die Einbindung der an der Fachhochschule Kiel aktiven Forschungs- und Entwicklungs-GmbH dar. Die Gespräche würden anberaumt und geführt. Staatssekretär Müller-Beck bietet an, den Ausschuss zeitnah über neue Entwicklungen zu informieren.

Auf eine Nachfrage des Abg. Hamerich bestätigt Staatssekretär Müller-Beck, dass aus dem Förderbescheid vom 14. Januar 2013 noch kein Geld abgeflossen sei.

Abg. Jasper interessiert sich für die geplanten Projekte im Rahmen des Netzwerks. - Herr Schulz, Referent im Referat Telekommunikation, Informationswirtschaft, Post, wirtschaftspolitische Umwelt- und Energiefragen des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie des Landes Schleswig-Holstein, führt dazu aus, dass verschiedene Forschungsvorhaben zum Beispiel bei der Projektgesellschaft Jülich eingereicht worden seien. Es gebe Forschungsvorhaben, die bereits Phasen durchlaufen hätten und bei denen das Interesse be-

stehe, diese weiterzuführen, zum Beispiel zu Themen wie intelligenter Steuerung oder zu Kleinwindanlagen. In diesem Zusammenhang hätten die Jülicher Interesse bekundet, teilzunehmen. Es gebe auch eine Projektskizze, die sich mit Fragen der Offshore-Windenergie auseinandersetze. Dabei sollten Logistikstrukturen für die Unterstützung der Offshore-Windenergie entwickelt werden. Es habe eine Mischung an Projekten gegeben, die vom Netzwerk koordiniert worden seien.

Zu dem von Staatssekretär Müller-Beck dargestellten Zeitablauf interessiert Abg. Jasper, ob eine Information des Ministeriums über das Stocken der Finanzierung relativ spät erfolgt sei. - Staatssekretär Müller-Beck erläutert, dass das Ministerium die Information im März beziehungsweise April erhalten habe, dass sich die Projektlaufzeit durch Verzögerungen der Forschungsvorhaben verlängern könne. Von Insolvenz sei seiner Erinnerung nach damals nicht die Rede gewesen. Man habe gemeinsam mit der Geschäftsführung darüber nachgedacht, wie man die Situation förderrechtlich bewerten könne. Dies sei auch in ähnlichen Fällen vergleichbar gelaufen. Zur Überraschung der Landesregierung habe sich dann die Genossenschaft nicht in der Lage gesehen, ihren Verpflichtungen nachzukommen und die Finanzierung sicherzustellen. Das sei zum damaligen Zeitpunkt nicht absehbar gewesen.

Abg. Magnussen interessiert sich für die mit Jülich geplanten Projekte und die Höhe des diesbezüglichen Fördervolumens. - Herr Schulz erläutert, dass die 880.000 € die auch in der Presse genannt worden seien, das Projektvolumen für das Netzwerkmanagement darstellten. Die Projekte, die hätten eingeworben werden sollen, wären noch hinzugekommen. Daraus sollten auch Kofinanzierungsmittel bestritten werden.

Abg. Jasper erkundigt sich nach dem weiteren Zeitrahmen. - Staatssekretär Müller-Beck führt aus, dass man sich in der Terminabstimmung befinde. Einen Zeitraum könne man nicht nennen. Er hoffe, bis zur Sommerpause die ersten Gespräche aufgenommen zu haben, um daraus weitere Schritte ableiten zu können.

Herr Schulz erläutert auf eine Frage des Abg. Magnussen zu den bis dahin laufenden Projekten, dass aus Sicht des Ministeriums sichergestellt werden müsse, dass die bisher angeschobenen Projekte weiterlaufen könnten. Daran habe die Landesregierung ein großes Interesse. Dies sei unabhängig davon, wer später Zuwendungsempfänger sei. Insgesamt befinde man sich aber noch am Anfang des Prozesses. Möglicherweise müssten aber die an den Fachhochschulen tätigen und teilweise in die Projekte stärker eingebundenen Professoren intensiver tätig werden, als dies bisher im Management der Fall gewesen sei.

Abg. Magnussen unterstreicht, dass aus seiner Sicht Eile geboten sei.



Der stellvertretende Vorsitzende, Abg. Hamerich, bittet die Landesregierung, den Ausschuss zeitnah über neue Entwicklungen zu informieren. - Die Landesregierung sagt dies zu.

Punkt 2 der Tagesordnung:

**Gutachten der egeb Wirtschaftsförderung und der Baltic Marine Consult  
zur Fährverbindung Brunsbüttel-Cuxhaven**

Antrag des Abg. Dr. Patrick Breyer (PIRATEN)

hierzu: [Umdruck 18/1214](#)

Herr Dr. Lüscher, Herr Baumann und Herr Jahnke stellen das Gutachten der egeb Wirtschaftsförderung und der Baltic Marine Consult zur Fährverbindung Brunsbüttel-Cuxhaven dem Ausschuss vor ([Umdruck 18/1214](#)).

Auf eine Frage des Abg. Magnussen erläutert Herr Jahnke von der egeb, dass man die Studie erst vor wenigen Tagen vorgestellt, aber bereits vier Interessenbekundungen erhalten habe. Diese Interessenten hätten zum Teil auch Visionen und Ideen gehabt, um ein Fährkonzept wirtschaftlich zu betreiben. Man werde die Gespräche mit den Interessenten suchen und fortführen. Er unterstreicht auf eine weitere Frage, dass die Fährverbindung aus seiner Sicht auch für die Region bedeutsam sei.

Auf eine Frage des Abg. Voß betont Herr Jahnke, dass es wichtig sei, über die Fähren auch Gefahrgut transportieren zu können, da dieses im ChemCoast Park verstärkt anfalle. Die von Cuxhaven aus nach England bestehende Fährverbindung der DFDS habe ihrerseits großes Interesse daran, die Fähre als Zulieferer zu nutzen. Herr Dr. Lüscher unterstreicht, dass ohne Gefahrguttransporte das Lkw-Aufkommen, das benötigt werde, nicht zu erreichen sei. Es dürften allerdings nur bestimmte Gruppen von Gefahrgütern transportiert werden. Es seien in diesem Zusammenhang Konzepte denkbar, um auch den Transport gefährlicher Gefahrgüter zu realisieren. In die Kalkulation seien aber zunächst nur die Transporte eingeflossen, die auch auf Passagierschiffen problemlos möglich seien.

Auf eine Frage des Abg. Dr. Breyer zu einer möglichen Konkurrenzsituation beziehungsweise Ergänzung zu der A 20 hebt Herr Jahnke hervor, dass die Fährverbindung eine Zwischenlösung sein könne. Dies sei in die Planung eingeflossen. Von Anfang an seien Vertreter der aktuellen Fährverbindung Glückstadt-Wischhafen eingebunden gewesen. Eine Konkurrenzsituation habe insofern ein Stück weit aufgeweicht werden können.

Abg. Magnussen interessiert, ob das vorgesehene Konzept der Planungssicherheit und Verlässlichkeit von drei Fähren ausgehe, um einen dauerhaften Betrieb sicherzustellen. - Herr

Dr. Lüsich führt dazu aus, dass das Ziel sei, hohe Zuverlässigkeit zu erzeugen. Am Markt seien keine Fähren vorhanden, die die geforderten Spezifikationen erfüllten. Eine Zwei-Schiff-Variante sei eine Minimalkonfiguration, die auch vor dem Hintergrund von Kostenaspekten entstanden sei. Denkbar sei, dass es auf dem griechischen Markt Second-Hand-Schiffe geben könne, die in das Konzept hineinpassten. Sollte sich durch den Einsatz von drei Schiffen die Überfahrtszeit geringfügig verlängern, habe das keine gravierenden Einflüsse. Ein potenzieller Investor werde sicherlich eine Drei-Schiff-Variante sowie die Nutzung von gebrauchten Fähren durchspielen, das sei im Rahmen des Gutachtens aber nicht machbar gewesen.

Die Lebensdauer der Schiffe - so führt Herr Dr. Lüsich weiter aus - überschreite aller Wahrscheinlichkeit nach die vor dem Hintergrund der geplanten festen Querung bei Glückstadt notwendige Lebensdauer. Insofern sei das Projekt für einen Investor interessant, der später die Schiffe weaternutzen könnte. Mit drei Schiffen bestehe eine höhere Verlässlichkeit als mit zwei Schiffen, jedoch sei bei der Schaffung eines guten Instandhaltungssystems auch mit zwei Schiffen eine zuverlässige Fahrplaneinhaltung zu organisieren.

Auf eine Frage des Abg. Dr. Tietze zu der vermuteten Marktentwicklung führt Herr Dr. Lüsich aus, dass man in den Vergleichen der Jahre 2004 und dem Ist-Zustand sowie der Projektionen für 2014 und 2025 einen wachsenden Markt festgestellt habe. Es gebe eine Reihe von Spediteuren, die an einer Verbindung heute deutlich interessierter seien als noch vor zehn Jahren. Dies sei auch beeinflusst von der für den Ausbau der A 20 vorgesehenen Zeitschiene. Man habe bei der Berechnung verschiedener Kostenvarianten festgestellt, dass es durchaus Relationen gebe, bei denen der Vorteil der Fährverbindung auch einen höheren Preis rechtfertige. Man habe jedoch dem Auftraggeber geraten, dieses Problem von potenziellen Investoren selbst berechnen zu lassen, da diese den Markt besser einschätzen könnten. Die Wachstumsraten, die man annehme, gingen unter anderem aus den Prognosen des aktuellen Bundesverkehrswegesplans hervor. Diese Werte lägen deutlich über dem, was dem Gutachten zugrunde liege. Berücksichtigt werden müsse allerdings, dass ein Teil dieses Aufkommens auch von der Fähre Glücksstadt-Wischhafen abgezogen werde.

Abg. Dr. Tietze interessiert, ob ein innovatives Schiffskonzept nicht selbst auch ein Anziehungspunkt in touristischer Hinsicht sein könne. - Der Tourismus - so führt Herr Dr. Lüsich auf die Frage des Abg. Dr. Tietze aus - habe in der Aufkommensschätzung eine erhebliche Rolle gespielt. Dieser finde sich auch in der Gesamtpassagierzahl wieder. Er betont, dass in diesem Zusammenhang auch Förderung denkbar sei, wirtschaftlich müsse jedoch berücksichtigt werden, dass der Einsatz neuer Schiffe auf einer längeren Strecke teurer werden würde als der Einsatz bereits abgeschriebener Schiffe auf der Strecke Wischhafen-Glücksstadt.

Abg. Magnussen weist auf bereits gescheiterte Versuche hin, eine Fährverbindung auf der Strecke zu etablieren. - Herr Dr. Lüscher führt dies auch auf ein mangelndes Marketingkonzept zurück. Dieses müsse die Vorteile einer zu schaffenden Relation auch dort kommunizieren, wo es wahrgenommen werde, zum Beispiel bei Routenplanern oder Navigationssystemen.

Abg. Voß möchte wissen, ob mit den geplanten Schiffen auch der Transport von Komponenten für Windenergieanlagen denkbar sei. - Dazu führt Herr Dr. Lüscher aus, dass aufgrund der Abmessungen der geplanten Schiffe und der Gewichtsbeschränkungen ein Teil der Komponenten nicht transportiert werden könne. Einschränkend könne auch der Anleger in Brunsbüttel wirken. Denkbar sei, Flügel von Windmühlen zu transportieren, ein Ersatz für einen Hafen, der auf derartige Komponenten spezialisiert sei, könne die Fährverbindung jedoch nicht sein.

Herr Dr. Nägele, Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie, unterstreicht, er sehe keine Konkurrenz zwischen der Fähre Glücksstadt-Wischhafen und der neuen Fährverbindung.

Abg. Dr. Breyer interessiert, inwieweit die Landesregierung das Projekt, das im Gutachten der egeb dargestellt werde, unterstütze und inwieweit sie es für förderfähig halte. Ihn interessiert zudem, ob eine Förderung gemeinsam mit Niedersachsen denkbar sei und ob es Planungen in dieser Hinsicht gebe. - Staatssekretär Nägele erläutert, dass er selbst Aufsichtsratsvorsitzender der egeb sei und das Projekt insofern unterstütze. Im Hinblick auf die Möglichkeiten der Förderung führt er aus, dass der Fährbetrieb Wischhafen-Glücksstadt ein eigenwirtschaftlicher Betrieb sei, einen daneben laufenden Fährbetrieb könne man schon aus beihilferechtlichen Gründen nicht unterstützen. Die Landesregierung unterstütze im Zusammenhang mit Infrastrukturausbau oder dem Programm „Innovativer Schiffbau“. Innerhalb der kommenden Förderperiode des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) sehe man keine Unterstützungsmöglichkeit, weil die Kommission dezidiert ausgeschlossen habe, im Bereich der Hafeninfrastuktur Mittel einzusetzen. Mit der niedersächsischen Landesregierung werde derzeit ein Termin gesucht, um das Projekt in der Region vorzustellen und mögliche Reeder darauf aufmerksam zu machen. Das sei aus seiner Sicht der einzige Weg, um das Projekt zum Erfolg zu führen.

Auf eine Frage des Abg. Magnussen unterstreicht Staatssekretär Dr. Nägele, dass er auch die Aussage des Geschäftsführers der egeb unterstütze, dass es sich bei der geplanten Fährverbindung um eine Zwischenlösung bis zur Fertigstellung der A 20 handele.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 3 der Tagesordnung:

### **Bericht der Landesregierung über die Zukunft der Weiterbildungsverbände in Schleswig-Holstein**

Antrag des Abg. Christopher Vogt (FDP)

[Umdruck 18/1261](#)

Für die Landesregierung führt Staatssekretär Müller-Beck aus, dass das Thema Weiterbildung die Landesregierung aus zweierlei Perspektiven beschäftige. Einerseits stehe man vor dem Beginn einer neuen europäischen Förderperiode, die erwarten lasse, dass die aus dem Teilziel 10 bisher geflossenen Fördermittel zukünftig nicht mehr zur Verfügung stünden. Die Landesmittel in Höhe von 600.000 € seien davon nicht tangiert, es würden zukünftig weiterhin Mittel für die Vernetzung von Weiterbildungsstrukturen zur Verfügung stehen. Das Thema Weiterbildung sei umfassender als nur das Thema der Verbände. Die Landesregierung arbeite daran, die Weiterbildungsbeteiligung der Bürgerinnen und Bürger in Schleswig-Holstein zu erhöhen. Derzeit liege der Anteil der Weiterbildung in Anspruch nehmenden Beschäftigten bei 47 %, Ziel der Landesregierung sei, weiter Akzente zu setzen und eine höhere Beteiligung an Weiterbildungsmaßnahmen zu erreichen. Von der alten Landesregierung sei eine Untersuchung der Verbundstrukturen in Auftrag gegeben worden. Eine öffentliche Vorstellung der Ergebnisse des Instituts für Erwachsenenbildung habe vor einigen Wochen im Rahmen einer großen Veranstaltung in der Handelskammer stattgefunden. Das Land habe sich auch an einer bundesweiten, zweijährlich stattfindenden Untersuchung von Infratest beteiligt. Diese liefere wichtige Erkenntnisse. Seit einigen Tagen liege auch die Äußerung des Landesrechnungshofs zu den Weiterbildungsverbänden vor. Aus der Analyse dieser Daten ergäben sich Handlungsnotwendigkeiten, die mit den maßgeblichen Akteuren diskutiert werden müssten, zum Beispiel die Frage der Erhöhung der Weiterbildungsbereitschaft. Die zu Zeiten der Gründung der Weiterbildungsverbände formulierten Grundlagen hätten sich gewandelt, zum Beispiel im Bereich der Weiterbildungsberatung. So erfolge ein Großteil der Beratung nicht über die Verbundstrukturen. Hinzu komme, dass nur ein kleiner Teil der Menschen, der sich weiterbilden lassen wollte, individuelle Beratung in Anspruch nehme.

Ein weiterer wesentlicher Aspekt aus Sicht der Landesregierung - so setzt Staatssekretär Müller-Beck seine Ausführungen fort - sei die Vernetzung der Branche. Dies müsse weiterhin sichergestellt werden. Auch die Frage, welche strategischen Vernetzungsmöglichkeiten das Land benötige, müsse beantwortet werden. In diesem Zusammenhang stelle sich auch die Frage, zu welchem Eigenbeitrag an einer solchen Clusterbildung die Träger der Weiterbil-

dung bereit seien. Eine wesentliche Wirkung müssten Weiterbildungsverbände aus Sicht der Landesregierung bei der Beratung von kleinen und mittelständischen Unternehmen erreichen. In diesen Bereich falle auch der Aspekt der Fachkräftesicherung. Es sei bekannt, dass nur 30 % der Unternehmen im Land eine systematische Personalentwicklung betrieben. Es sei aus diesem Grund denkbar, systematisch mit Fachkräfteberatern, die aus dem ESF finanziert würden, an die Unternehmen zu gehen. Für die Zukunft seien Gespräche mit den Weiterbildungsverbänden geplant, um diese Fragen zu diskutieren, sowie ein Konzept und Stärken und Schwächen für die kommenden Jahre zu erörtern.

Abg. Dr. Klug weist auf die für die kommende EU-Förderperiode vermutlich engeren Spielräume hin, die aber noch diskutiert würden. So sei auch denkbar, dass noch Änderungen vorgenommen würden und zum Beispiel auch EFRE-Mittel für den Zweck der Weiterbildungsverbände eingesetzt werden könnten. Auf eine Frage des Abg. Dr. Klug zu den Entscheidungen der Kommission bezüglich der Flexibilität und der Förderung unterstreicht Staatssekretär Müller-Beck, dass die Landesregierung sehr froh wäre, wenn die Europäische Kommission viel Flexibilität bei der Förderung zeigen würde. Die Landesregierung handle aber unter den Rahmenbedingungen, die sich zurzeit bereits abschätzen ließen. Bei allen Fonds sei danach eine erhebliche Konzentration vorgesehen, zudem stünden in allen Fonds weniger Mittel zur Verfügung.

Auf eine Frage des Abg. Dr. Klug zur Einbindung der Kommission Weiterbildung erläutert Staatssekretär Müller-Beck, dass diese informiert worden sei, dass die Landesregierung Untersuchungen durchführe. Die Ergebnisse seien der Kommission auch zur Verfügung gestellt worden. Ein Termin für die weitere Beratung sei für den 1. Juli 2013 terminiert.

Auf die Aussage in den Gutachten angesprochen, dass die Abschaffung der Weiterbildungsverbände einen weiterbildungspolitischen Rückschritt bedeute, legt Staatssekretär Müller-Beck dar, dass dies vor dem Hintergrund der Gesamtgemengelage zu kurz gegriffen sei und es zahlreiche Aspekte zu berücksichtigen gelte. Im Kern gehe es der Landesregierung darum zu klären, welche Vernetzungsstrukturen notwendig seien und welche Aufgaben diese hätten. Die Untersuchung des Instituts für Erwachsenenbildung habe die Schwäche, dass keine Außenperspektive in die Beurteilung der Verbände eingeflossen sei, sondern schwerpunktmäßig die Beurteilung der Verbände durch sich selbst untersucht habe. Interessant sei in diesem Zusammenhang zum Beispiel die Erkenntnis, dass nur 60 % der Träger der Weiterbildungsverbände überzeugt sei, dass die Struktur sinnvoll sei. Dieser Aspekt müsse diskutiert werden.

Auf eine Nachfrage des Abg. Dr. Breyer zu der von der Landesregierung erwähnten Umfrage verweist Staatssekretär Müller-Beck auf das dem Ausschuss zugeleitete Gutachten, [Umdruck](#)

[18/1138](#). Ergebnis dieses Gutachtens sei, dass es in Schleswig-Holstein eine gute Weiterbildungslandschaft gebe und die Menschen einen hohen Zufriedenheitsgrad mit Weiterbildung aufwiesen.

Die Landesregierung plane - so führt Staatssekretär Müller-Beck auf eine weitere Frage des Abg. Dr. Klug aus - die Weiterbildung stärker mit Landesmitteln zu unterlegen. Eine vollständige Kompensation von wegbrechenden europäischen Mitteln durch Landesmittel sei jedoch finanziell nicht darstellbar. Auf mehrere große Bereiche werde sich die Landesregierung zukünftig konzentrieren: die Weiterbildungsberatung, zu der auch das von den Weiterbildungsverbänden ins Leben gerufene Kursportal gehöre - Informationen über Weiterbildungen würden heutzutage vielfach im Internet gesucht und gefunden -, die Frage des niedrighschwelligen Zugangs, zum Beispiel über eine Telefonberatung, die Erhöhung der Weiterbildungsbe teiligung, zum Beispiel durch die Fortführung des Weiterbildungsbonus, die Frage von Quali fizierung und Branchen, die Bekämpfung des auch in Schleswig-Holstein vorhandenen funk tionalen oder tatsächlichen Analphabetismus und die Weiterbildungsinfrastruktur. Wichtig sei, in Bildungseinrichtungen zu investieren, um einen guten Standort zu schaffen beziehungsweise zu erhalten. Ein weiterer Punkt sei die Frage der Weiterbildungsvernetzung und Clusterförderung.

Auf eine Frage des Abg. Dr. Breyer im Hinblick auf die von Staatssekretär Müller-Beck erwähnte Teilziel-10-Förderung erläutert dieser, dass sich der EFRE aus verschiedenen Teilzie len zusammensetze. Teilziel 10 beinhalte Weiterbildung und Weiterbildungsstrategien. Dies könne jedoch zukünftig nicht mehr nach den derzeitigen Planungen zur Anwendung kommen. Der Schwerpunkt liege bei diesem Förderprogramm auf Forschung, Innovation und Entwick lung, dort habe Schleswig-Holstein erheblichen Nachholbedarf. Für den Übergang selbst seien derzeit keine Mittel vorhanden. Die jetzige Landesregierung habe den Beschluss der alten Landesregierung, die Mittel zu kürzen, rückgängig gemacht und die Mittel für die Weiterbil dungsverbände für das laufende Jahr durchfinanziert. Damit wolle man Zeit gewinnen, um strategische Handlungsnotwendigkeiten abzuschätzen.

Auf deine Frage des Abg. von Pein zur Vorstellung der Landesregierung bezüglich des orga nisatorischen Gerüsts für Fachkräfteberater und deren Finanzierung über den ESF führt Staatssekretär Müller-Beck aus, dass man diesen Punkt im Dialog mit den beteiligten Akteu ren klären wolle. Diese Frage müsse auch im politischen Raum beantwortet werden. Dies gel te auch für die von Abg. von Pein angesprochene Vernetzungsstruktur. Er hebt hervor, dass durch die Europäische Union weniger Fördermittel zur Verfügung gestellt würden sowie die Rahmenbedingungen geändert seien, was starke Auswirkungen auf viele Projekte habe. Die

Landesregierung sehe aber Möglichkeiten, ähnliche Strukturen aufzubauen wie zum Beispiel beim maritimen Cluster. Detailfragen würden Gegenstand der kommenden Diskussionen sein.

Im Hinblick auf die bundesweite Aufstellung der Weiterbildung legt Staatssekretär Müller-Beck dar, dass die Situation in der Bundesrepublik sehr unterschiedlich sei. Er bietet an, dem Ausschuss zu gegebener Zeit die Unterschiede darzustellen. Im Mittelpunkt der Diskussion müssten aber auch die Schwächen, Schwierigkeiten und Eigenheiten des eigenen Systems stehen. Im Januar habe sich abgezeichnet, dass es Schwierigkeiten mit europäischen Förderprogrammen geben könne, jedoch noch nicht die thematischen Schwierigkeiten. Zum jetzigen Zeitpunkt verfüge man aber über einen Überblick über die bestehende Situation.

Abg. Magnussen interessiert, ob im Vorwege explizit mit den Verbänden über zu erwartende Finanzierungsschwierigkeiten gesprochen worden sei. - Staatssekretär Müller-Beck unterstreicht, dass über die Frage der Rahmenbedingungen und der europäischen Fördermittel immer höchstmögliche Transparenz geherrscht habe. Am 18. Januar 2013 habe ein Gespräch mit den Weiterbildungsverbänden stattgefunden, in dem die Landesregierung die Eckwerte dargelegt habe. Über die anderen Rahmenbedingungen seien ebenfalls Gespräche geführt worden. Von den Änderungen in der Ausstattung der Europäischen Fördertöpfe sei darüber hinaus nicht nur die Weiterbildung betroffen. Die Botschaft sei immer einheitlich gewesen, nämlich Prioritäten für das Land vor den Hintergrund zurückgehender Mittel festzulegen und die vorhandenen Instrumente anzupassen, um weiterhin eine Wirkung zu entfalten. Die jetzt vorliegenden Gutachten, die auch den Verbänden vorgestellt worden seien, böten eine gute Grundlage für die weitere Diskussion und Planung.

Auf eine Frage des Abg. von Pein zum weiteren Fortgang der Gespräche erläutert Staatssekretär Müller-Beck, dass er selbst ein Weiterbildungssymposium mit den beteiligten Akteuren begrüßen würde, um die strukturellen Herausforderungen, die sich in Zukunft stellten, zu besprechen.

Abg. Dr. Breyer interessiert, wann die Landesregierung auch quantitativ die Veränderungen vorstellen werde und ob der Landtag in die Überlegungen der Landesregierung einbezogen werde, bevor Beschlüsse befasst würden. - Staatssekretär Müller-Beck führt aus, dass noch vor der Sommerpause mit der Erstellung der operationellen Programme begonnen werde und dann auch Gespräche mit den Fraktionen geführt werden sollten. Daraufhin sollten Weichenstellungen vorgenommen werden. Dieses Thema werde die Landesregierung vor und während der Sommerpause intensiv beschäftigen.

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis.



Punkt 4 der Tagesordnung:

**Auswirkungen der Flugsicherung auf die Ausweisung von Windeignungsflächen sowie den Neubau und das Repowering von Windenergieanlagen in Schleswig-Holstein**

Antrag des Abg. Hartmut Hamerich (CDU)  
[Umdruck 18/1303](#)

Zur Begründung seines Berichtsanspruchs verweist Abg. Hamerich auf die Presseberichterstattung in den „Lübecker Nachrichten“, aus der hervorgehe, dass die Flugsicherung die Windmüller ausbremse. Die neuen Radien für das Verbot von Windkraftanlagen, die die Flugsicherung um die Drehfunkfeueranlagen festlege, gefährdeten laut der Berichterstattung zwei Windparks in Ostholstein. Seiner Einschätzung nach habe das aber auch Auswirkungen auf andere Windparks. Besonders ärgerlich sei aus seiner Sicht, dass der Dialog zuerst mit der Presse und dann mit dem Parlament geführt worden sei. Nach seiner Kenntnis sei zudem in der Regionalplanung die Flugsicherung auch zu Windeignungsflächen befragt worden. Die Frage sei, wie und ob man überhaupt ausweichen könne und ob unter diesen Bedingungen das Ziel der Energiewende noch erreicht werden könne.

Herr Dr. Nägele, Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie, führt aus, dass er die Bewertung teile, dass dies ein unerfreulicher Vorgang sei. Die politische Leitung habe auf gleichem Wege von diesem Vorgang erfahren, der bereits ins Jahr 2009 zurückreiche. Ärgerlich sei auch, dass sich das Problem im Bereich Ostholsteins besonders balle. Heute könne zunächst nur ein erster Bericht gegeben werden, da man selbst noch Details aufkläre.

Zur Chronologie verweist Staatssekretär Dr. Nägele auf den schriftlichen Bericht seines Ministeriums, [Umdruck 18/1347](#), sowie einen weiteren Bericht, [Umdruck 18/1410](#). Als politischen Auftrag verstehe er festzulegen, wie man weiter vorgehen werde. Er weist darauf hin, dass das Bundesamt für Flugsicherung ein sehr starkes Amt sei, das - verwaltungsgerichtlich bestätigt - in Planungsvorgänge eingreifen könne. Die Frage stelle sich nun, wie groß die Ermessensspielräume seien. Diese müssten vorhanden sein, da sich bereits Windkraftanlagen innerhalb des 15-km-Radius um die Drehfunkfeuer befänden. Auch die Möglichkeit, technische Lösungen zu finden, müsse man kurzfristig auf Abteilungsleitererebene mit dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und dem Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung und der damit verbundenen deutschen Flugsicherung erörtern, um zu einem idealen

Ergebnis für das Land zu kommen. Ärgerlich sei, dass Windeignungsflächen ausgewiesen worden seien, die nach derzeitigem Stand Investoren nicht die nötige Sicherheit böten, um Investitionen zu tätigen.

Abg. Hamerich weist auf die Reaktionen vor Ort hin, die von Verunsicherung und Entmutigung geprägt seien, vor allem vor dem Hintergrund, dass offenbar die internationale Flugsicherheitsbehörde ebenfalls Vorgaben mache. Er begrüßt es, wenn bald eine Lösung mit den beteiligten Behörden gefunden werden könne.

Herr Horlohe, Leiter des Referats Verkehrspolitik, Verkehrsrecht und Luftfahrt im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie führt aus, dass die entsprechende Regelung im Luftverkehrsgesetz klar formuliert sei. Dort heiße es, dass Bauwerke nicht errichtet werden dürften, wenn dadurch Flugsicherungsanlagen gestört werden könnten. Hierbei entscheide das Bundesaufsichtsamt für die Flugsicherung, das sich bei der Auslegung seines Ermessensspielraums der Richtwerte der internationalen Zivilluftfahrtorganisation bediene. Im Zweifelsfalle werde die Deutsche Flugsicherung herangezogen, um gutachterliche Stellungnahmen in technischer Hinsicht abzugeben. In zwei richterlichen Entscheidungen sei der Vorrang der Flugsicherheit vor anderen Belangen anerkannt worden. Nicht klar sei, ob bei den bisher entschiedenen Einzelfällen eine Einzelfallbetrachtung durch die Flugsicherung stattgefunden habe.

Herr Grützner, Leiter der Abteilung Energie-, Klima- und Ressourcenschutz im Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume führt ergänzend aus, dass die Windeignungsgebiete mit den entsprechenden Regionalplänen ausgewiesen worden seien. In den Regionalplänen seien einzelne Belange - dies gelte auch für denkmalschutzrechtliche, naturschutzrechtliche und umweltpolitische Belange - nicht im Einzelfall abgeprüft worden. Aus Sicht der Landesregierung sei man von den Reaktionen auf die entsprechenden Genehmigungsverfahren überrascht gewesen. Bei den Einzelgenehmigungen würden die Träger öffentlicher Belange einbezogen, auf diesem Wege dann auch die Deutsche Flugsicherung. Nach den Ersteinschätzungen der Genehmigungsbehörden komme es vornehmlich im Bereich Ostholstein zu Einschränkungen. Weniger relevant seien die Flächen im Hamburger Raum oder auf Helgoland. Die Genehmigungsbehörden hätten auch das Gespräch mit Landes- und Bundesbehörden gesucht, was jedoch nicht besonders befriedigend ausgefallen gewesen sei. Aus diesem Grunde bemühe sich die Landesregierung jetzt auf politischer Ebene darum, Lösungsmöglichkeiten zu finden. Auch in anderen Bundesländern habe es einige Problemstellungen gegeben.

Abg. Hamerich weist darauf hin, dass bei der Regionalplanung die Flugsicherung befragt worden sei und diese die überwiegende Zahl der ursprünglich beantragten Flächen als unbedenklich eingestuft habe. Nur bei zwei Flächen habe es Bedenken gegeben, diese seien daraufhin nicht in die weiteren Planungen einbezogen worden. Ihn interessiert, inwieweit bereits entstanden Kosten getragen werden könnten, zum Beispiel für die bisher durchgeführten Planungen. Besonders problematisch sei aus seiner Sicht, wenn nachträglich durch Gesetzesänderungen aufwendige Planungsprozesse in den Kommunen obsolet würden.

Staatssekretär Dr. Nägele weist darauf hin, dass die Ausweisung von Eignungsflächen noch nicht mit Baurecht verbunden sei und insofern auch keine Entschädigungsansprüche abgeleitet werden könnten. Die bisherigen Einschränkungen bei Windeignungsflächen führten aus Sicht der Landesregierung nicht dazu, die Energiewende scheitern zu lassen.

Auf eine Frage des Abg. Hamerich zur Erweiterung des Radius von 3 km auf 15 km um die Drehfunkfeueranlagen führt Herr Horlohe aus, dass es sich nicht um eine nachträgliche Gesetzesänderung handele, sondern das Bundesamt für die Flugsicherung in Ausschöpfung seines Ermessensspielraums internationale Regelungen übernehme. Diese Änderung sei seit 2009 gültig.

Auf eine Frage des Abg. Dr. Klug zu der Änderung des Radius präzisiert Herr Horlohe, dass die Änderung der internationalen zivilen Luftfahrtbehörde seit 2009 gelte. Er gehe davon aus, dass das Bundesamt der Flugsicherung diesen Richtwert seitdem auch zugrunde gelegt habe. Es komme jedoch nicht nur auf die Richtwerte sondern auch die Einzelfallbetrachtung an.

Abg. Dr. Klug gibt seiner Verwunderung Ausdruck, dass das Problem erst jetzt aufgetreten sei, wenn eine entsprechende Regelung schon seit 2009 existiere. - Staatssekretär Dr. Nägele sagt zu, dies ebenso im Bericht der Landesregierung dazu zu thematisieren wie die von Abg. Hamerich angesprochene Landesplanung, bei der nicht auf die neuen Radien hingewiesen worden sei.

Abg. Schulze bittet darum, dass die Landesregierung den Ausschuss zeitnah - auch während der Sommerpause - über neue Entwicklungen informieren solle. - Staatssekretär Dr. Nägele sagt das zu.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 5 der Tagesordnung:

### **Charta für Bürgerbeteiligung bei der Planung von Infrastrukturvorhaben**

Antrag der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/825](#)

(überwiesen am 31. Mai 2013 an den **Wirtschaftsausschuss** und den Innen- und Rechtsausschuss)

Abg. Dr. Breyer regt an, zu dem Antrag seiner Fraktion eine schriftliche Anhörung durchzuführen. Dies könne auch vorbehaltlich der Zustimmung des Innen- und Rechtsausschusses beschlossen werden.

Abg. Schulze kündigt für seine Fraktion an, einen Änderungsantrag zu stellen ([Umdruck 18/1373](#)), der ebenfalls in die Anhörung einbezogen werden solle. Der Ausschuss kommt überein, eine schriftliche Anhörung durchzuführen, sobald der Änderungsantrag der SPD dazu vorliege.

Punkt 6 der Tagesordnung:

**Notwendigen Ausbau der A 7 optimal vorbereiten**

Antrag der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/823](#)

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und  
der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 18/877](#) - selbstständig -

(überwiesen am 31. Mai 2013)

Staatssekretär Dr. Nägele kündigt zu den Anträgen an, dass am 17. Juni 2013 eine Veranstaltung in Neumünster stattfinden werde. Dort sei der Ausbau der A 7 und die Steuerung der Verkehre während der Ausbauzeit Thema. Er bekundet seine Bereitschaft, über den jeweils aktuellen Stand der Planungen der Belastungen für die Region im Ausschuss zu berichten.

Abg. Vogel weist auf seinen Antrag in der vergangenen Wirtschaftsausschusssitzung hin, in die Septembersitzung Vertreter der DEGES einzuladen.

Der Ausschuss kommt überein, seine Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt in der Septembersitzung fortzusetzen.

Punkt 7 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens „Energetische Sanierung“**

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/861](#)

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 18/883](#)

(überwiesen am 31. Mai 2013 an den **Finanzausschuss** und den Wirtschaftsausschuss)

Zum Gesetzentwurf der Fraktion der CDU zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens „Energetische Sanierung“, [Drucksache 18/861](#), empfiehlt der mitberatende Wirtschaftsausschuss dem federführenden Finanzausschuss mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und der Abgeordneten des SSW gegen die Stimmen der Fraktion der CDU bei Enthaltung der Fraktion der FDP, ihn dem Landtag zur Ablehnung zu empfehlen.

Den Änderungsantrag der Fraktion der FDP, [Umdruck 18/1311](#), zum Gesetzentwurf der Fraktion von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Abgeordneten des SSW zum gleichen Thema, [Drucksache 18/883](#), empfiehlt der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und der Abgeordneten des SSW gegen die Stimme der Fraktion der PIRATEN bei Enthaltung der Fraktion der CDU dem Finanzausschuss zur Ablehnung.

Zum Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW, [Drucksache 18/883](#), empfiehlt der Wirtschaftsausschuss dem federführenden Finanzausschuss mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und PIRATEN, ihn dem Landtag zur Annahme zu empfehlen.

Punkt 8 der Tagesordnung:

### **Lückenlose Videoüberwachung in Schleswig-Holsteins Zügen verhindern**

Antrag der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/626](#)

(überwiesen am 30. Mai 2013 an den **Wirtschaftsausschuss** und den Innen- und Rechtsausschuss)

Abg. Dr. Breyer weist darauf hin, dass einige Aspekte des von seiner Fraktion gestellten Antrags eilbedürftiger seien als andere. Aus seiner Sicht sei die Frage des Moratoriums für die ausstehende Ausschreibung des Netzes vordringlich. Auch eine Studie in Auftrag zu geben, um zu ermitteln, wie oft solche Kameras überhaupt verwendet würden, sei seiner Ansicht nach sinnvoll. Für eine Anhörung, wie es zukünftig weitergehen solle, bestünde aus seiner Sicht mehr Zeit.

Abg. Vogel hebt hervor, dass das von Abg. Dr. Breyer erwähnte Ausschreibungsverfahren bereits laufe und in Kürze abgeschlossen werde. Vor diesem Hintergrund könne man davon ausgehen, dass bereits Angebote abgegeben worden seien. Für seine Fraktion regt er an, die Landesregierung aufzufordern, in einer der nächsten Sitzungen darüber zu berichten, warum die Videoüberwachung in den Zügen in das Ausschreibungsverfahren aufgenommen worden sei. Gegebenenfalls könnten zu diesem Zeitpunkt auch die Kosten dieser Überwachung dargestellt werden. Dann könne man über das weitere Vorgehen, zum Beispiel die Durchführung einer Anhörung, weiter beraten.

Staatssekretär Dr. Nägele betont, dass bis Ende September kein Entscheidungsnotstand bestehe, da es um die Nachrüstung der vorhandenen Anlagen gehe.

Auf eine Frage des Abg. Dr. Breyer bestätigt Staatssekretär Dr. Nägele, dass derzeit vor allem Lokomotiven ausgeschrieben würden. Das Wagenmaterial sei bereits vorhanden, dort gehe es nur um die Ausstattung. Die Ausstattung mit Videoüberwachungsanlagen wäre aus Sicht der Landesregierung eine Option, die man abfragen werde, da diese auch mit Kosten verbunden sei.

Der stellvertretende Vorsitzende, Abg. Hamerich, regt an, Vertreter der Deutschen Bahn in den Ausschuss zu der Frage einzuladen, welcher Erkenntnisgewinn aus der Überwachung

gezogen werden könne. - Der Ausschuss kommt überein, Vertreter der Bahn einzuladen und sich von der Landesregierung einen Sachstandsbericht geben zu lassen.



Punkt 9 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Einrichtung eines Registers zum Schutz fairen Wettbewerbs**

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 18/827](#)

(überwiesen am 30. Mai 2013)

Abg. Magnussen regt an, eine schriftliche Anhörung zu dem Gesetzentwurf durchzuführen, Abg. Schulze schließt sich diesem Verfahrensvorschlag an. Die Auswertung der Anhörungsergebnisse und die Beschlussfassung solle in der Wirtschaftsausschusssitzung am 7. August 2013 stattfinden.

Der Ausschuss kommt überein, so zu verfahren.

Punkt 10 der Tagesordnung:

**Regionale Kompetenz erhalten und nutzen!**

Antrag der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/849](#)

(überwiesen am 29. Mai 2013 an den **Wirtschaftsausschuss** und den Europa-  
ausschuss)

Abg. Schulze weist auf die im Europaausschuss beschlossene mündliche Anhörung hin und regt an, diese in eine schriftliche Anhörung mit einem erweiterten Kreis von Anzuhörenden umzuwandeln. Der Ausschuss kommt überein, so zu verfahren.

Punkt 11 der Tagesordnung:

**a) Ausschreibung Netz West (Hamburg-Westerland/Sylt)**

Antrag der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/572](#)

**Halt der Marschbahn in Glückstadt beibehalten**

Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/774](#)

**b) Ausbau der AKN zur S 21 aus Regionalisierungsmitteln finanzieren**

Antrag der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/734](#)

(überwiesen am 25. April 2013)

Einleitend weist der stellvertretende Vorsitzende, Abg. Hamerich darauf hin, dass es offenbar unterschiedliche Auffassungen über die Beteiligung des Ausschusses im Vorwege gebe. In der konstituierenden Sitzung des Wirtschaftsausschusses habe die CDU-Fraktion darauf hingewiesen, dass man vor der Ausschreibung gern über die Kriterien dieser Ausschreibung informiert und nicht nur mit dem Ergebnis der Ausschreibung konfrontiert werden wolle. Er bittet darum, dieses Verfahren in Zukunft einzuhalten. - Abg. Magnussen äußert sein Befremden über den von den Regierungsfractionen kurzfristig vorgelegten Änderungsantrag.

Abg. Dr. Tietze weist auf die LVS-Beiratssitzung hin, in der deutlich geworden sei, dass die Option Glücksstadt bereits in der Ausschreibung geprüft werde. Ansonsten sei im verkehrspolitischen Beirat bereits das beschlossen worden, was im jetzigen Antrag stehe. Aus diesem Grund habe seine Fraktion das noch einmal in dem Änderungsantrag präzisieren wollen, [Umdruck 18/1315](#).

Abg. Dr. Breyer weist auf das Angebot der Landesregierung hin, im LVS-Beirat hin zu prüfen, ob der Wirtschaftsausschuss einvernehmlich mit der Landesregierung Ausschreibungen gestalte oder nur informiert werde. - Staatssekretär Dr. Nägele betont, dass man derzeit noch prüfe, ob über einzelne Ausschreibungstexte das Einvernehmen mit dem Wirtschaftsausschuss hergestellt werden müsse. Wichtig sei, im Hinterkopf zu behalten, dass es schlussend-

lich auch eine finanzielle Frage sei, eine bestimmte Anzahl an Halten einzurichten. Wenn der Haushaltsgesetzgeber den Einsatz von Landesmitteln an dieser Stelle befürworte, werde die Landesregierung es umsetzen, ansonsten bemühe sich die Landesregierung, mit den vorgegebenen finanziellen Mitteln auszukommen. Vor diesem Hintergrund seien auch die Eckpunkte zu verstehen, über die regelmäßig in den Beiratssitzungen der LVS berichtet worden sei. Der Ausschuss sei nicht explizit als parlamentarisches Gremium um ein Votum gebeten worden.

Abg. Dr. Tietze weist darauf hin, dass man mit dem Ausschreibungsverfahren in Schleswig-Holstein gute Erfahrungen gesammelt habe. Das Ausschreibungsverfahren führe dazu, dass man Optionen habe, aus denen man lernen könne. In dem konkreten Fall könne man nach Vorlage der Ausschreibungsunterlagen entscheiden, ob man sich für den Halt in Glücksstadt einsetzen werde. Dafür bestehe auch ausreichend Zeit. Eine Entscheidung solle stattfinden, wenn die Rahmenbedingungen klar seien. Ein einvernehmlicher Beschluss sei auch im Sinne der Debatte im LVS-Beirat.

Abg. Vogel weist darauf hin, dass die LVS in der Beiratssitzung betont habe, dass - sofern es möglich sei - der optionale Halt in Glücksstadt genutzt werden solle. Aus diesem Grund habe man diese Formulierung in den Änderungsantrag aufgenommen. Das, was die CDU in dem ersten Teil ihres Antrags fordere, sei von der LVS bereits zugesagt worden. Bei der Kombination von Elektrozügen mit dieselbetriebenen Zügen weist Abg. Vogel darauf hin, dass Wirtschaftsminister Meyer bereits ausgeführt habe, dass dies wirtschaftlich nicht sinnvoll sei. Aus diesem Grunde könne seine Fraktion dem Antrag der CDU-Fraktion nicht zustimmen. Man habe den Änderungsantrag auch deshalb eingebracht, weil man grundsätzlich Verbesserungen für Glücksstadt begrüße. Dies sei im Antrag auch so formuliert.

Abg. Dr. Breyer beantragt, den Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW, [Umdruck 18/1351](#), dahin gehend zu ändern, dass das im ersten Absatz enthaltene Wort „würde“ durch die Worte „werden wird“ ersetzt werden solle, da es sich um eine Ausschreibung in der Zukunft handele.

Abg. Vogel beantragt, den Änderungsantrag zu einem selbstständigen Antrag zu erklären.

Mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und PIRATEN empfiehlt der Wirtschaftsausschuss dem Landtag sowohl die Ablehnung des Änderungsantrags der Fraktion der PIRATEN, [Drucksache 18/774](#), als auch des Antrags der Fraktion der CDU, [Drucksache 18/572](#).

Mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und PIRATEN empfiehlt der Ausschuss dem Landtag außerdem, folgenden Beschluss zu übernehmen und ihm zuzustimmen:

„Bahnhaltelpunkt Glücksstadt als optionalen Haltelpunkt aufnehmen.

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag begrüßt, dass bei der Ausschreibung des „Netz West (Hamburg-Altona-Westerland/Sylt)“ der Bahnhaltelpunkt Glücksstadt als optionaler Haltelpunkt berücksichtigt wird.

Der Landtag erkennt an, dass die Landesregierung die Bedeutung einer guten Verkehrsanbindung für Glücksstadt in der Gesamtplanung berücksichtigt. Der Landtag erwartet, dass, wenn sich weitere Verbesserungsmöglichkeiten der Anbindung im Netz West ergeben, diese im Dialog mit den Beteiligten vor Ort umgesetzt werden.“

Zum Antrag der Fraktion der CDU betreffend Ausbau der AKN zur S 21 aus Regionalisierungsmitteln finanzieren, [Drucksache 18/734](#), regt Abg. Vogel an, diesen in der geplanten gemeinsamen Sitzung mit dem Verkehrsausschuss der Hamburgischen Bürgerschaft zu beraten.

Mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und der Abgeordneten des SSW gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP beschließt der Ausschuss, die Abstimmung zu diesem Antrag auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben.

Punkt 12 der Tagesordnung:

**Vergabe der Schienenpersonennahverkehrsleistungen auf den Strecken  
des Hamburger Schnellbahnnetzes**

vertraulicher [Umdruck 18/1262](#)

Dieser Tagesordnungspunkt wird gemäß Artikel 17 Absatz 3 Satz 3 LV i. V. m. § 17 Absatz 2  
GeschO in einem nicht öffentlichen und vertraulichen Sitzungsteil behandelt.

(Unterbrechung: 13:00 Uhr bis 13:05 Uhr)

Punkt 13 der Tagesordnung:

### **Verschiedenes**

Der Ausschuss kommt überein, den für den 30. August 2013 in Aussicht genommenen Termin für eine gemeinsame Ausschusssitzung mit dem Verkehrsausschuss der Hamburgischen Bürgerschaft auf einen anderen Termin zu verschieben.

Der stellvertretende Vorsitzende, Abg. Hamerich, regt an, in einem Gespräch der wirtschaftspolitischen Sprecher darauf hinzuwirken, dass die Tagesordnungen des Wirtschaftsausschusses nicht überfrachtet würden. - Abg. Schulze pflichtet dem bei und kündigt an, das Gespräch am Rande des Landtags suchen zu wollen.

Der stellvertretende Vorsitzende, Abg. Hamerich, schließt die Sitzung um 13:05 Uhr.

gez. Hartmut Hamerich  
Stellv. Vorsitzender

gez. Thomas Wagner  
Geschäfts- und Protokollführer